Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.01.2026 **Drucksache** 19/**9795**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/**7440**, 19/**8257**

Medizinernachwuchs sichern, Medizinstipendien auch für Medizinstudierende im EU-Ausland

Der Landtag bekräftigt das Ziel, mit den mit dem Nachtragshaushalt 2025 bereitgestellten Mitteln für ein EU-Stipendienprogramm für Medizinstudentinnen und -studenten mehr jungen Menschen – insbesondere aus Bayern – zu ermöglichen, Arzt zu werden. Das EU-Stipendienprogramm soll Medizinstudentinnen und -studenten unterstützen, die ihr Studium an besondere Vorgaben erfüllenden ausländischen Universitäten beginnen und sich bereit erklären, im Anschluss an Studium und Facharztweiterbildung für mindestens fünf Jahre eine fachärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum in Bayern auszuüben. Denn der Fachkräftemangel unter den Ärztinnen und Ärzten ist hausgemacht: In Deutschland gibt es schlicht zu wenig Medizinstudienplätze.

In Ergänzung und Konkretisierung des Beschlusses auf Drs. 19/6198 wird die Staatsregierung gemeinsam mit den teilnehmenden Hochschulen gebeten, bei der Umsetzung des EU-Stipendienprogramms Folgendes zu beachten:

– Die Vergabe der Förderbescheide für ein Auslandsstipendium soll nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen erfolgen.

– Die Vergabe der Förderbescheide für ein Auslandsstipendium soll nach ähnlichen Kriterien erfolgen wie die Auswahl nach der Landarzt- und Amtsarztquote.

– Bei gleicher Eignung soll in die Auswahl die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit einbezogen und derjenige Bewerber bevorzugt werden, der sich ohne ein Stipendium nicht für ein Studium im EU-Ausland entscheiden könnte.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Alle bereits bestehenden bayerischen Kooperationen mit ausländischen Medizinfakultäten sollen bei der Vergabe von Förderbescheiden möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden – mit dem Ziel, einen „Klebeeffekt“ für die jeweiligen Regionen und damit für ganz Bayern zu erreichen.

– Der Erhalt der Förderung soll von der zusätzlichen Vorlage eines Empfehlungsschreibens der ausländischen Universität abhängig gemacht werden.

– Ein Zehntel der Stipendien soll an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich zu einer Weiterbildung als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und anschließenden fachärztlichen Tätigkeit verpflichten.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident